

Anlage 5

Spielbetrieb

Bonuspunkte-Regelung zur Klassifizierung

Eine Mannschaft erhält für den Einsatz einer Spielerin / eines Spielers im Liga-Spielbetrieb folgende Bonuspunkte:

2.1 **Frauenbonus: 1,5 Punkte**

2.2 **Jugendbonus:**

Spieler, die bis zum 31.12. einer Saison das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erhalten für die laufende Saison einen Bonus von **einem Punkt**, und zwar unabhängig von ihrer Klassifizierung.

Spielerinnen erhalten wegen des bestehenden Frauenbonus von 1,5 Punkten zusätzlich einen Bonus von **0,5 Punkten**.

4,5 NB-Spieler erhalten bis inklusive einem Alter von 16 Jahren einen Jugendbonus von einem Punkt.

4,5 NB-Spielerinnen erhalten bis inklusive einem Alter von 16 Jahren einen Jugendbonus von 0,5 Punkten (+ Frauenbonus).

Alle anderen 4,5 NB's erhalten keinen Jugendbonus.

2.3 **Anfängerbonus:**

Nimmt ein Spieler, der 18 Jahre oder älter als 18 Jahre ist, erstmals am Spielbetrieb teil, erhält er einen Bonus von **1,0 Punkten**. Eine Spielerin, die 18 Jahre oder älter als 18 Jahre ist, erhält wegen des bestehenden Frauenbonus von 1,5 Punkten zusätzlich einen Bonus von **0,5 Punkten**.

2.3.1 Ab Erteilung der Spielberechtigung gilt der Anfängerbonus

- bei Spielern / Spielerinnen mit 1,0 bis 3,5-Punkten für **zwei** Saisons
 - bei Spielern / Spielerinnen mit 4,0 Punkten, 4,5 Punkten und 4,5 MB für **eine** Saison.
- 4,5 NB's erhalten **keinen** Anfängerbonus.

2.4 **Maximalzahl** an Bonuspunkten:

Für eine Spielerin: **2 Punkte**, für einen Spieler: **1 Punkt**.

2.5 **Bonuspunkte bei Einsatz in der Bundesliga:**

2.5.1 Der **Frauenbonus** gilt für die Bundesligen.

2.5.2 Der **Jugendbonus** gilt für die Bundesligen.

2.5.3 Der **Anfängerbonus** gilt **nicht** für die Bundesligen.

2.6 Die Dauer des Erhalts der Bonuspunkte beginnt mit der Teilnahme der Spielerin bzw. des Spielers am regulären Spielbetrieb. Die Einsteigerliga zählt hinsichtlich 2.3.1 nicht zum Liga-betrieb.

14.04.2026, für den FB RBB: Marcus Jach (Vorstand Sport)